



Kanton Bern
Canton de Berne

Der Grosse Rat
Le Grand Conseil

Kantonale Volksabstimmung vom 27. September 2026

Volksinitiative «Berner Bildungsinitiative»

1

Volksinitiative «Berner Bildungsinitiative»

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie die Volksinitiative «Berner Bildungsinitiative» annehmen?

Darum geht es

Die «Berner Bildungsinitiative» will eine hohe Bildungsqualität als Auftrag in der Kantonsverfassung verankern: Es soll ausdrücklich festgehalten werden, dass Kanton und Gemeinden für eine Bildung von flächendeckend hoher Qualität sorgen und dafür die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Zudem sollen sie sicherstellen, dass es genügend qualifizierte Lehrpersonen gibt und dass deren Arbeit in erster Linie den Schülerinnen und Schülern zugutekommt.

Die neuen Verfassungsbestimmungen, die die Initiative verlangt, sind allgemein formuliert. Bei einer Annahme der Initiative bestünde daher ein grosser Handlungsspielraum. Es wäre vorab am Regierungsrat und am Grossen Rat zu entscheiden, ob die bestehenden rechtlichen Grundlagen und finanziellen Mittel dem neuen Qualitätsauftrag in der Verfassung gerecht werden.

Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab. Die Ratsmehrheit ist der Ansicht, dass den Anliegen der Initiative schon heute Rechnung getragen wird: Der Kanton und die Gemeinden hätten in den letzten Jahren zahlreiche Massnahmen umgesetzt, die zu einer hohen Bildungsqualität beitragen. Zudem findet es die Mehrheit falsch, in der Kantonsverfassung Qualitätsvorgaben zur Bildung zu machen, denn so erhalte die Bildung eine Sonderstellung gegenüber anderen öffentlichen Aufgaben.

Der Grosse Rat empfiehlt mit 85 gegen 65 Stimmen bei 3 Enthaltungen:

NEIN



Weitere Informationen
und Erklärvideo:
www.be.ch/vorlage1

Vorlage im Detail → Seite 4

Volksinitiative «Berner Bildungsinitiative»

Die Volksinitiative «Berner Bildungsinitiative» fordert, eine hohe Bildungsqualität als Auftrag in die Verfassung des Kantons Bern zu schreiben. Änderungen der Kantonsverfassung müssen zwingend den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Deshalb kommt es zur Volksabstimmung.

Stellungnahme des Initiativkomitees → Seite 9

Argumente im Grossen Rat → Seite 10

Abstimmungstext → Seite 13

Ziele und Inhalte der Initiative

Die «Berner Bildungsinitiative» wurde im August 2024 eingereicht. Sie verlangt, den Artikel 43 der Kantonsverfassung über die Schulen mit drei neuen Bestimmungen zu ergänzen. Diese sollen den Kanton und die Gemeinden dazu verpflichten, die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen für eine flächendeckend hohe Bildungsqualität zur Verfügung zu stellen. Die Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen – zum Beispiel für Logopädie und Heilpädagogik – sollen genügend qualifiziert sein und entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden. Bei ihrer Arbeit sollen sie sich in erster Linie auf die Schülerinnen und Schüler konzentrieren können.

Gemeinsamer Qualitätsauftrag von Bund und Kanton

Im schweizerischen Bildungssystem sorgen der Bund und die Kantone gemeinsam für eine hohe Qualität der Bildung. So steht es in der Bundesverfassung. Der Bund gibt den Kantonen Minimalziele und Grundsätze vor. Die Kantone sind für die Planung und Steuerung der schulischen Angebote verantwortlich und erlassen die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Kanton Bern definieren und sichern verschiedene gesetzliche Vorgaben die Bildungsqualität. Diese Vorgaben betreffen sowohl die Ziele der Bildung als auch die finanziellen und personellen Ressourcen. Sie verpflichten den Kanton ausserdem dazu, laufend zu überprüfen, ob die Ziele erreicht werden. Die gesetzlichen Vorgaben werden in Verordnungen und Lehrplänen weiter konkretisiert.

Volksschule

Die Volksschule umfasst den Kindergarten und die Schule von der 1. bis zur 6. Klasse (Primarstufe) sowie von der 7. bis zur 9. Klasse (Sekundarstufe I). Sie ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Der Kanton bestimmt die Bildungsziele und legt die Rahmenbedingungen fest. Er erteilt den Gemeinden einen Bildungsauftrag und kontrolliert dessen Erfüllung. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Organisation der Schulen vor Ort, für die Schulanlagen und für die Anstellung der Lehrpersonen.

Die Volksschule wird durch Kanton und Gemeinden in Form eines Lastenausgleichs finanziert. Die Gehaltskosten der Lehrpersonen werden zu 70 Prozent vom Kanton und zu 30 Prozent von der Gesamtheit der Gemeinden getragen, die Betriebs- und Infrastrukturkosten vollständig von den Gemeinden. Insgesamt finanzieren so der Kanton und die Gemeinden die Volksschule je etwa zur Hälfte.

Neben der Regelschule zählt zur Volksschule auch das besondere Volksschulangebot für Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Bildungsbedarf. Das Angebot der besonderen Volksschule wird mehrheitlich von spezialisierten privaten Institutionen im öffentlichen Auftrag sichergestellt. Kanton und Gemeinden tragen die Kosten je hälftig.

Mittelschulen und berufliche Grundbildung

Die Sekundarstufe II umfasst die nachobligatorischen Bildungsgänge an den Gymnasien, Fachmittelschulen und den Berufsfachschulen. Für die Organisation und Finanzierung der Bildungsgänge an den Gymnasien und Fachmittelschulen ist der Kanton zuständig. Die Berufsbildung ist hingegen eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Organisationen der Arbeitswelt. Sie alle tragen zu deren Finanzierung bei, wobei der Kanton rund 75 Prozent der Kosten der öffentlichen Hand trägt, der Bund rund 25 Prozent.

Herausforderungen im Bildungsbereich

In den letzten Jahren sind die Schülerinnen- und Schülerzahlen an der Volksschule im Kanton Bern kontinuierlich gestiegen. Zudem gingen viele Lehrpersonen aus der Generation der geburtenstarken Jahrgänge in Pension, während die Zahl der neu ausgebildeten Lehrpersonen nicht ausreichte, um die freiwerdenden Stellen zu besetzen. Dies führte namentlich im deutschsprachigen Kantonsteil zu einem Mangel an Lehrpersonen, vor allem im Kindergarten und auf der Primarstufe.

Hinzu kommen die steigenden Anforderungen an die Lehrpersonen. Besonders herausfordernd sind etwa die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie Lernenden, der rasche digitale Wandel oder die organisatorischen und administrativen Aufgaben.

Ergriffene Massnahmen

Der Kanton und die Gemeinden haben auf diese Herausforderungen reagiert. In den letzten Jahren haben sie diverse Massnahmen umgesetzt, die sowohl den Lehrpersonen als auch den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise Lernenden zugutekommen und somit zu einer hohen Bildungsqualität beitragen:

- Die Aus- und Weiterbildungen für Lehrpersonen wurden weiterentwickelt und ausgebaut. Im Volksschulbereich wurden zum Beispiel ein berufsbegleitender Studiengang für Lehrpersonen der Primarstufe und Kurse für wiedereinsteigende Lehrpersonen eingeführt.
- Lehrpersonen ohne anerkanntes Diplom werden bereits seit 2014 dazu verpflichtet, die erforderliche Qualifikation innert angemessener Frist zu erwerben, um die pädagogische Qualität des Unterrichts zu sichern. Ihre Anstellung wird in der Regel mit entsprechenden Auflagen verbunden. Lehrpersonen ohne anerkanntes Diplom erhalten zudem weniger Lohn als voll ausgebildete Lehrpersonen.
- Es wurden entlastende Arbeitsmodelle wie Unterrichten im Team ermöglicht, um eine bessere individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.
- Die Löhne der Lehrpersonen auf Primarstufe wurden erhöht.
- Klassenlehrpersonen haben für ihre Aufgaben fünf zusätzliche Stellenprozente zur Verfügung und erhalten eine monatliche Funktionszulage.
- Die Schulleitungen der Volksschule haben für ihre Aufgaben mehr Ressourcen zur Verfügung, unter anderem mehr Anstellungsprozente.
- Kanton und Gemeinden investieren laufend in die Schulanlagen und die digitale Infrastruktur, um zeitgemässe Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Aktuell sind zudem Arbeiten im Gang, die eine Stärkung der Schulsekretariate auf Volksschulstufe zum Ziel haben. Geprüft wird etwa, ob sich der Kanton künftig an der Finanzierung der Schulsekretariate beteiligen soll.

Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen

Ab 2027 ist aufgrund rückläufiger Geburten mit sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen auf Kindergarten- und Primarstufe zu rechnen. Dies geht aus den aktuellen Szenarien für das Bildungssystem des Bundesamtes für Statistik hervor. Ausserdem ist absehbar, dass die Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge abflacht, während die Zahl der Abschlüsse an den Pädagogischen Hochschulen zunimmt. Insgesamt ist deshalb davon auszugehen, dass sich der Lehrpersonenmangel auf Kindergarten- und Primarstufe in den kommenden Jahren abschwächen wird.

Auf Sekundarstufe I und II wirken sich die demographischen Veränderungen erst verzögert aus. Hier zeichnet sich ein Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen ab, bevor der Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen voraussichtlich ab Anfang der 2030er-Jahre nach und nach spürbar wird.

Haltung der Mehrheit im Grossen Rat

Der Grosse Rat hat die «Berner Bildungsinitiative» in der Frühlingssession 2026 beraten und sie für gültig erklärt. Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass eine hohe Bildungsqualität ein berechtigtes und wichtiges Anliegen ist. Trotzdem lehnt der Grosse Rat die Initiative ab.

Die Ratsmehrheit verweist auf die zahlreichen Massnahmen, die in den vergangenen Jahren bereits im Sinne der Initiative umgesetzt wurden. Dies zeige, dass Politik und Verwaltung einer hohen Bildungsqualität schon heute viel Priorität einräumten. Eine Ergänzung der Kantonsverfassung bringe daher keinen konkreten Mehrwert.

Die Mehrheit im Grossen Rat ist zudem der Meinung, die Verfassung sei nicht die richtige Stufe für die Anliegen der Initiative: Diese seien bereits heute auf Gesetzes- und Verordnungsebene verankert. Würden Qualitäts- und Ressourcenvorgaben für die Bildung in die Verfassung geschrieben, erhielte die Bildung eine Sonderstellung gegenüber anderen öffentlichen Aufgaben wie beispielsweise der Sicherheit.

Haltung der Minderheit im Grossen Rat

Die Ratsminderheit hebt hervor, dass eine gute Bildung das Fundament für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Wohlstand in der Schweiz sei. Deshalb gehöre der Bildung besondere Aufmerksamkeit. Eine Verankerung des Qualitätsauftrags in der Verfassung schaffe eine dauerhafte Verpflichtung, unabhängig von politischen Mehrheiten oder Sparpaketen.

Die Minderheit im Grossen Rat anerkennt, dass die in den letzten Jahren getroffenen Massnahmen in die richtige Richtung gingen. Es brauche aber weitere Anstrengungen, um eine hohe Bildungsqualität und somit Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Mögliche Auswirkungen einer Annahme der Initiative

Die von den Initiantinnen und Initianten vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen sind als allgemeine Grundsätze formuliert. Bei einer Annahme der Initiative bestünde daher ein grosser Handlungsspielraum, was deren Umsetzung anbelangt. Es wäre vorab Aufgabe des Regierungsrates und des Grossen Rates zu entscheiden, ob im Bildungsbereich zusätzliche Massnahmen ergriffen und zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen werden sollen. Ebenso wäre es an den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, die Qualitätsvorgaben allenfalls in Gesetzen, Verordnungen oder Lehrplänen zu konkretisieren.

Die Gemeinden wären von der Initiative einerseits in den Bereichen Betrieb und Infrastruktur der Volksschule betroffen. Es läge in ihrer Verantwortung, hier Anpassungen vorzunehmen und diese zu finanzieren. Andererseits müssten die Gemeinden im Rahmen des Lastenausgleichs allfällige Massnahmen des Kantons auf Volksschulstufe mittragen, die zu höheren Personalkosten führen.

Da die «Berner Bildungsinitiative» keine konkreten Massnahmen, sondern grundsätzliche Qualitätsziele beinhaltet, lassen sich die Kostenfolgen für den Kanton und die Gemeinden nicht abschätzen.

Stellungnahme des Initiativkomitees

Gute Bildung ist das Fundament für einen starken Kanton Bern – für unsere Wirtschaft, die Chancengleichheit unserer Kinder und für eine lebendige Demokratie. Deshalb will die Initiative den Grundsatz einer flächendeckend hohen Bildungsqualität in der Kantonsverfassung verankern. Unsere Schulen brauchen gute Rahmenbedingungen, um ihrem wichtigen Auftrag gerecht zu werden. Die Initiative will gewährleisten, dass langfristig genügend qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen und sie ihren Schülerinnen und Schülern die notwendige Aufmerksamkeit widmen können, statt ihre Zeit mit administrativen Aufgaben zu verbringen.

Gute Bildung sichert Fachkräfte für unsere Wirtschaft

Der Wirtschaftsstandort Bern profitiert: Unsere Unternehmen sind darauf angewiesen, auch künftig genügend ausgebildete Fachkräfte zu finden. Eine hohe Bildungsqualität vermittelt jungen Menschen die Fähigkeiten für ihren Weg ins Berufsleben.

Gute Bildung schafft faire Chancen für alle Kinder

Bildung ist der Schlüssel zu mehr Chancengleichheit. Alle Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton sollen die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und ihren eigenen Weg zu gehen – unabhängig von ihren Startbedingungen.

Gute Bildung stärkt unsere Demokratie

Eine lebendige Demokratie braucht gut informierte Bürgerinnen und Bürger. Die Schule vermittelt Wissen und hilft jungen Menschen, sich eine eigene Meinung zu bilden. Gute Bildung stärkt damit unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Kinder brauchen für ihren Lernerfolg gute Lehrpersonen, die Zeit für sie haben

Der Lehrpersonenmangel fordert die Schulen im Kanton Bern seit Jahren stark heraus und tut es noch heute. Damit gute Bildung gelingt, braucht es langfristig genügend qualifizierte Lehr- und Fachpersonen. Sie spielen für den Lernerfolg eine zentrale Rolle, denn sie begleiten Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg, vermitteln Wissen und fördern ihre Fähigkeiten. Zudem lernen Kinder und Jugendliche am besten, wenn Lehrpersonen Zeit für sie haben. Noch immer geht zu viel Zeit für administrative Aufgaben verloren. Lehrpersonen sollen sich wieder stärker auf den Unterricht und ihre Schülerinnen und Schüler konzentrieren können.

Gute Bildung ist für einen starken Kanton Bern zentral. Mit der Verankerung in der Verfassung sichern wir die Bildungsqualität für unsere Kinder und Jugendlichen langfristig und nachhaltig.

Der Text auf dieser Seite stammt vom Initiativkomitee (Art. 54 Abs. 3 PRG).

Argumente im Grossen Rat

für die Vorlage

- Bildung ist ein staatlicher Kernauftrag. Sie ist das Fundament einer funktionierenden Gesellschaft und Wirtschaft. Sie sorgt für Chancengerechtigkeit und gut ausgebildete Fachkräfte. Deshalb gehört eine hohe Bildungsqualität als Auftrag in die Kantonsverfassung.
- Verfassungsartikel haben Gewicht und verpflichten langfristig. Wird die Bildungsqualität in der Verfassung verankert, ist das mehr als eine blosser Absichtserklärung. Es schafft eine rechtliche Grundlage, auf die man sich berufen kann.
- Wer dauerhaft Qualität will, muss dauerhaft Ressourcen sichern. Gerade in finanziell angespannten Zeiten besteht die Gefahr, dass bei der Bildung gespart wird, weil die Folgen nicht sofort sichtbar sind. Wer aber heute bei der Bildung spart, bezahlt morgen doppelt dafür.
- Wegen des Lehrpersonenmangels werden Stellen vermehrt mit Personen ohne pädagogisches Diplom besetzt – eine Notlösung. So steuern die Schulen auf einen massiven Qualitätsverlust zu. Die Initiative wirkt dem entgegen.
- Die Belastung an den Schulen ist hoch: Lehrpersonenmangel, grössere und heterogene Klassen, steigende Anforderungen an den Unterricht, mehr administrativer Aufwand. Es besteht auf vielen Ebenen Handlungsbedarf.

gegen die Vorlage

- Eine starke Bildung entsteht nicht durch Symbolpolitik in der Kantonsverfassung. Will man die Bildung massgeblich prägen, muss man konkrete Massnahmen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe beschliessen und gezielt Geld dafür einsetzen.
- Die Bildungsqualität ist bereits auf nationaler Ebene verankert. Bund und Kantone stimmen die Ziele und Standards untereinander ab. Und mit den kantonalen Gesetzen, Verordnungen und Lehrplänen bestehen genügend klare Regelungen. Sie stellen die Qualität sicher.
- Qualitäts- und Ressourcenvorgaben gehören nicht in die Kantonsverfassung. Die neuen Bestimmungen würden der Bildung eine Sonderstellung geben und Zielkonflikte zu anderen wichtigen Bereichen wie etwa der Sicherheit schaffen.
- Mehr Mittel, mehr Personal, höhere Löhne, zusätzliche Angebote – all das liesse sich künftig mit Verweis auf die Verfassung einfordern. Doch die Ressourcen sind nicht unbegrenzt. Die Politik braucht Flexibilität, um die Ausgaben steuern zu können.
- Die Initiative wurde 2024 unter dem Eindruck des Lehrpersonenmangels eingereicht. Seither wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, die wirken: grösseres Angebot der Pädagogischen Hochschulen, Anreize für Aus- und Weiterbildungen, bessere Anstellungsbedingungen und Stärkung der Klassenlehrpersonen und Schulleitungen.
- Die Schülerinnen- und Schülerzahlen sind rückläufig. Das wird den Lehrpersonenmangel entschärfen. Dieser ist erfahrungsgemäss zyklisch und kann nicht durch einen Verfassungsartikel gesteuert werden.
- Der Kanton Zürich hat die Bildungsqualität in der Verfassung verankert. Viel hat sich dadurch nicht geändert.

Abstimmungsergebnis im Grossen Rat:

65 Ja

85 Nein



3 Enthaltungen



Abstimmungstext

Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Berner Bildungsinitiative»

Der Grosse Rat des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 58 ff. der Kantonsverfassung (KV)¹, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

1.
Es wird davon Kenntnis genommen, dass die vom Initiativkomitee eingereichte Verfassungsinitiative «Berner Bildungsinitiative» mit 20 427 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Regierungsratsbeschluss Nr. 899 vom 4. September 2024).

2.
Die Initiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs und lautet wie folgt:

«Die Verfassung des Kantons Bern (KV) vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 43 Schulen

1 Unverändert.

1a Kanton und Gemeinden sorgen für eine Bildung von flächendeckend hoher Qualität und stellen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung.

1b Sie stellen sicher, dass für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler genügend qualifizierte Lehrpersonen und schulische Fachpersonen zur Verfügung stehen und diese entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.

1c Sie stellen sicher, dass die Arbeit der Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen in erster Linie den Schülerinnen und Schülern zugutekommt.

2 Unverändert.

3 Unverändert.»

3.
Die Initiative wird für gültig erklärt.

4.
Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab.

5.
Die Initiative wird mit der Empfehlung auf Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet.

6.
Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Bern, 3. März 2026

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin: Siegenthaler
Der Generalsekretär: Trees

1 BSG 101.1

Kantonale Volksabstimmung vom 27. September 2026

Der Grosse Rat des Kantons Bern empfiehlt, wie folgt zu stimmen:

Volksinitiative «Berner Bildungsinitiative»

NEIN

Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates

verabschiedet am 29. Juni 2026 von der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen
gedruckt auf FSC-Mix-Papier aus überschüssigem Material der Grossratswahlen 2026



**Webseite zu den
Abstimmungen**
www.be.ch/abstimmungen



**App zu den
Abstimmungen**
VoteInfo